

**Marktgemeinde Großschönau**  
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49  
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40  
[gemeinde@grosschoenau.gv.at](mailto:gemeinde@grosschoenau.gv.at)  
[www.grosschoenau.gv.at](http://www.grosschoenau.gv.at)  
ATU 16241001

## RICHTLINIEN ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021  
Gültig per 1. Jänner 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau beschließt diese Richtlinien der Wohnbauförderung für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großschönau. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

### **Förderbedingungen:**

**Förderhöhe:** 30 % der Anschließungsabgabe und der Ergänzungsabgabe für max. 900 m<sup>2</sup> Grundfläche

- eine weitere Förderung von 10 % bei einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude bis 30 kWh/m<sup>2</sup>.a und
- eine weitere Förderung von 10 % bei einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude bis 10 kWh/m<sup>2</sup>.a (= Passivbauweise)

Die Förderung der Ergänzungsabgabe soll so gewährt werden, dass eine maximale Nachzahlung an Anschließungs-Ergänzungsabgaben von € 5.000,-- (Deckelung) fällig wird, auch wenn dies die Höhe von 30 % Grundförderung übersteigt.

### **Vorgangsweise:**

Die Bezahlung der gesamten Anschließungsabgabe hat nach Vorschreibung zu erfolgen. Nach baubehördlicher Fertigstellung kann ein Ansuchen um Förderung gestellt werden.

Die Bezahlung der gesamten Anschließungs-Ergänzungsabgaben hat ebenfalls nach Vorschreibung zu erfolgen. Hier kann um Förderung bei Bauvorhaben nach Fertigstellung bzw. bei Änderung der Baulandfläche sofort angesucht werden.

**Förderwerber:** Können nur Eigentümer von Wohnhäusern oder Anwesen mit Wohnhaus sein, welche mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind und sich verpflichten, mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung des geförderten Bauwerkes in der Marktgemeinde Großschönau den Hauptwohnsitz beizubehalten.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien verpflichten sich die Antragsteller zur Rückzahlung des Förderbetrages zzgl. der jeweils geltenden Zinsen der europäischen Zentralbank.

**Ansuchen:** Dem Ansuchen um Förderung ist die vom Förderwerber unterfertigte Richtlinie anzuschließen. Mit der Unterschrift erkennt der Förderwerber diese Richtlinien an.

**Rechtsanspruch:** Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die oben stehenden Richtlinien wurden von uns (mir) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:

---

Datum und Unterschrift der Förderwerber